

≡ **Zur gefälligen Beachtung.** ≡

Die Herren Verleger werden gebeten, bei ihren Bekanntmachungen über

Preiserhöhungen

die Vornamen der Verfasser mit anzugeben und die Zusammenstellungen möglichst alphabetisch zu ordnen. Hierdurch würde uns die Arbeit des Übertragens der Preisänderungen auf das gegenwärtig in der Herstellung begriffene

Halbjahrsverzeichnis 1922, I

wesentlich erleichtert werden.

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.
Bibliographische Abteilung.

Carl Heymanns Verlag / Berlin W 8 / Mauerstr. 44

Am 15. August gelangte zur allgemeinen Versendung:

Kommentar zur Reichsversicherungsordnung

Herausgegeben von

H. Hanow
Direktor im Reichsversicherungsamt

Dr. F. Hoffmann
Wirkl. Geh. Oberregierungsrat

Dr. R. Lehmann
Geh. Oberregierungsrat im Reichsversicherungsamt

Dr. W. Rabeling
Direktor im Reichsversorgungsgesetz

Erster Band:

Gemeinsame Vorschriften

von **H. Hanow**

Direktor im Reichsversicherungsamt

4. vermehrte und ergänzte Auflage
geb. 200.— M., geb. M. 280.— M.

Zweiter Band:

Krankenversicherung

von **Dr. F. Hoffmann**

Wirkl. Geheimer Ober-Regierungsrat

6. vermehrte und ergänzte Auflage
geb. 350.— M., geb. 420.— M.

Die neue Auflage der Reichsversicherungsordnung liegt nunmehr in den ersten beiden Büchern vor.

In Vorbereitung befinden sich:

Band 3: **Anfallversicherung.** Von Direktor Dr. W. Rabeling. 4. vermehrte Auflage.

Band 4: **Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.** Von Direktor Dr. H. Hanow und Geh. Ober-Regierungsrat Dr. F. Lehmann. 4. vermehrte Auflage.

Band 5: **Beziehungen der Versicherungsträger zueinander und zu anderen Verpflichteten — Verfahren.** Von Geh. Oberregierungsrat Dr. R. Lehmann. 4. Auflage.

Die Versicherungsämter, Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden erwarten mit Ungeduld die neue Bearbeitung. — Bedingt bitte ich nur mäßig zu verlangen.

Ferner ist erschienen:

Gesetz über Wochenhilfe (Z)

und

Gesetz über Wochenfürsorge

Erläutert von **Dr. Fr. Hoffmann**

Wirkl. Geheimer Ober-Regierungsrat

Fünfte Auflage — 40.— M.

Die Regelung der Wochenhilfe und Wochenfürsorge ist in dem Gesetz über Wochenhilfe vom 9. Juni 1922 völlig neugestaltet. Ohne an der bisherigen Entwicklung der beiden Einrichtungen durchgreifende Änderungen vorzunehmen, haben diese neuen Gesetze eine beachtenswerte Erweiterung und Erhöhung der Leistungen herbeigeführt.